

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss bestehend aus:
 - der Bilanz zum 31.12.2013
 - der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
 - dem Anhang,
 - dem Anlagenachweis und
 - dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt.

2. **Der Jahresgewinn beträgt gesamt** **429.291,54 €**

Der Gewinn aus dem Bereich Abwasser in Höhe von	362.526,31 €
und Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von	<u>373.734,00 €</u>
wird zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von	736.260,31 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	

Der Gewinn aus dem Bereich Photovoltaik in Höhe von	66.765,23 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013, der Anhang und der Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i. V. m. § 316 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG in Frankfurt/Main geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfbericht liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden.

Nach § 5 Ziffer 11 des EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes.

Drucksache IX/0894/2

Der Jahresgewinn soll gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes in der Regel so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Von Seiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgeschlagen, den Jahresgewinn wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu verwenden.

Der Sachverhalt wurde am 21.10.2014 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:
Testat 2013 (sofern noch nicht erhalten)